

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup),
Dietrich Austermann, Otto Bernhardt, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der CDU/CSU**
– Drucksache 14/1206 –

Wirtschaftlicher Ausgleich und Übergangsregelung für Duty-free

A. Problem

Abmilderung der negativen Folgen infolge des Auslaufens der Duty-free-Regelung zum 1. Juli 1999 durch Erwirkung einer Übergangsfrist für Duty-free und durch Förderung der besonders betroffenen strukturschwachen Regionen in den deutschen Bundesländern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/1206

Mehrheitsbeschluss im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksachen 14/1206 – abzulehnen.

Berlin, den 3. November 1999

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann

Vorsitzender

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

I.

Der Antrag – Drucksache 14/1206 – wurde in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Juni 1999 dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, dem Ausschuss für Tourismus, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner 40. Sitzung am 27. Oktober 1999 beraten und auf Wunsch der Fraktion der CDU/CSU lediglich über Ziffer II Punkte 2 bis 7 des Antrages abgestimmt. Er hat dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. sowie bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS empfohlen, diese Punkte abzulehnen.

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung hat die Vorlage in seiner 29. Sitzung am 27. Oktober 1999 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Vorlage in seiner 19. Sitzung am 27. Oktober 1999 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU sowie bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der Ausschuss für Tourismus hat die Vorlage in seiner 20. Sitzung am 6. Oktober 1999 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Vorlage in seiner 26. Sitzung am 27. Oktober 1999 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

PDS, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. beschlossen, Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Der Haushaltsausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 6. Oktober 1999 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS sowie einer Stimme aus der Fraktion der F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU sowie zwei Stimmen der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. beschlossen, dem federführenden Ausschuss zu empfehlen, die Vorlage abzulehnen.

III.

In der Vorlage wird darauf Bezug genommen, dass sich der Deutsche Bundestag noch am 6. Juni 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. eindeutig für eine Verlängerung des Duty-free-Handels über den 30. Juni 1999 hinaus ausgesprochen hat. Dies sei unter anderem damit begründet worden, dass der Duty-free-Handel in Deutschland auf Flughäfen, auf Schiffen und Fähren sowie bei Busunternehmen, Schiffsausrüstern und Werften rund 10 000 Arbeitsplätze sichere. Die Bundesregierung soll über den Antrag unter anderem aufgefordert werden, eine sechsmonatige Übergangsfrist für Duty-free zu erwirken und alles zu unternehmen, um die von der EU-Kommission in Aussicht gestellten Mittel aus dem Europäischen Strukturfonds zur Förderung der strukturschwachen Regionen in den deutschen Bundesländern zu sichern, die vom Wegfall von Duty-free besonders betroffen sind. Die Europäische Kommission soll gebeten werden, ein erstes Gutachten über die arbeitsmarkt-, wachstums- und sozialpolitischen Folgen des Wegfalls der Duty-free-Regelung vorzulegen. Weiterhin sollen im Bundeshaushalt ausreichende Mittel zur Milderung der sozialen Folgen des Wegfalls von Duty-free bereitgestellt werden.

IV.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Vorlage – Drucksache 14/1206 – in seiner 18. Sitzung am 3. November 1999 beraten. Er beschloss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Berlin, den 3. November 1999

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

Berichterstatter

